

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „Gesellschaft“)

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES

**Xtrackers II USD Emerging Markets Bond UCITS ETF (ISIN: LU0321462953,
LU1920015440, LU0677077884 und LU2361257269)
Xtrackers II EUR Covered Bond Swap UCITS ETF (ISIN: LU0820950128)**

(jeweils ein „Teilfonds“ und zusammen die „Teilfonds“)

Luxemburg, 16. Januar 2023

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

gemäß Artikel 21 der Satzung der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen, eine Aufteilung der Anteile (einen „**Anteilssplit**“) einer bestimmten Anteilsklasse jedes Teilfonds (jeweils eine „**Relevante Anteilsklasse**“ und zusammen die „**Relevanten Anteilsklassen**“) vorzunehmen, wie in der folgenden Tabelle dargelegt:

Teilfonds	Relevante Anteilsklasse	ISIN
Xtrackers II USD Emerging Markets Bond UCITS ETF	1C-EUR Hedged	LU0321462953
Xtrackers II EUR Covered Bond Swap UCITS ETF	1C	LU0820950128

In dieser Mitteilung verwendete nicht definierte Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Der Nettoinventarwert („**NAV**“) je Anteil einer Relevanten Anteilsklasse wird unter Anwendung eines „Anteilssplitfaktors“ geteilt, der kurz vor dem Stichtag festgelegt wird. Infolgedessen hält der Anteilsinhaber nach dem Anteilssplit eine größere Anzahl von Anteilen. Für jeden einzelnen Anteil, den ein Anteilsinhaber vor dem Anteilssplit an der Relevanten Anteilsklasse hält, wird die größere Anzahl von Anteilen nach dem Anteilssplit (die „**Relevante Anzahl von Anteilen**“) den Anteilinhabern kurz vor dem Stichtag entsprechend den nachstehenden Angaben mitgeteilt.

Der Anteilssplit führt zu einer Änderung der Anzahl der Anteile, die ein Anteilsinhaber an der Relevanten Anteilsklasse hält, hat jedoch keine Auswirkungen auf den Wert der Beteiligung des Anteilsinhabers an der Gesellschaft. Ab dem Tag des Anteilssplits wird die Summe der Investition in die Relevante Anteilsklasse durch eine größere Anzahl von Anteilen ausgedrückt. Wenn ein

Teilfonds mehr als eine Anteilsklasse hat, kann sich der Anteilssplit auf die anteilige Anzahl der Stimmen auswirken, die ein Anteilsinhaber in jeder Anteilsklasse des Teilfonds (sowohl einer Relevanten Anteilsklasse als auch einer Anteilsklasse, die nicht von dem Anteilssplit betroffen ist) im Verhältnis zu den Stimmen in allen Anteilsklassen besitzt.

Der Anteilssplit und die gleichzeitige Teilung des NAV zielen darauf ab, den NAV je Anteil jeder Relevanten Anteilsklasse zu reduzieren, um den Zugang der Anteile zu breiteren Marktsegmenten, insbesondere für private Anleger, zu verbessern.

Die erwähnte Teilung des NAV und der gleichzeitige Anteilssplit werden an einem Datum zwischen dem 20. Februar 2023 und dem 20. Mai 2023 vorgenommen (der „**Stichtag**“). Am oder um den Stichtag wird eine Mitteilung auf der Website der Gesellschaft www.Xtrackers.com veröffentlicht, in der die Umsetzung bestätigt wird und der Anteilssplitfaktor und die Relevante Anzahl von Anteilen für jede Relevante Anteilsklasse angegeben werden.

Durch den Anteilssplit entstehende Gebühren oder Kosten trägt die Verwaltungsgesellschaft.

Allgemeine Informationen

Diese Mitteilung dient ausschließlich Informationszwecken. Die Anteilsinhaber müssen keine Maßnahmen ergreifen.

Anteilsinhaber, die Anteile des bzw. der jeweiligen Teilfonds am Primärmarkt zeichnen und die mit dem Anteilssplit nicht einverstanden sind, können ihre Anteile an dem bzw. den Teilfonds gemäß dem Prospekt zurückgeben. Für solche Rücknahmen fallen ab dem Datum dieser Mitteilung bis 15:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 16. Februar 2023 für den Xtrackers II USD Emerging Markets Bond UCITS ETF und bis 15:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 16. Februar 2023 für den Xtrackers II EUR Covered Bond Swap UCITS ETF keine Rücknahmegebühren an. Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft für den Verkauf von Anteilen am Sekundärmarkt keine Rücknahmegebühr erhebt. Aufträge für den Verkauf von Anteilen über eine Börse können über einen zugelassenen Intermediär oder Börsenmakler platziert werden. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass Aufträge am Sekundärmarkt Kosten verursachen können, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat und für die die vorstehend genannte Befreiung von Rücknahmegebühren nicht gilt.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Anteilsinhaber den Rat ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsberaters, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen.

Anteilsinhabern wird empfohlen, ihren Steuerberater zu konsultieren, um die Auswirkungen des Anteilssplits und potenzielle steuerliche Konsequenzen nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohn- oder Geschäftssitzes zu erörtern.

Zusätzliche Informationen in Bezug auf die hier festgelegten Änderungen sind bei den nachstehend unter Kontakt aufgeführten juristischen Personen, in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter erhältlich oder auf Anfrage per E-Mail an Xtrackers@dws.com.

Prospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der Deutsche Bank AG, Trust and Agency Services, Post IPO Services, Taunusanlage 12, D-60325

Frankfurt am Main (Deutschland) bezogen werden und sind auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Xtrackers II

Der Verwaltungsrat

Kontakt

Xtrackers II

49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

DWS Investment S.A.

2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg